

Leitfaden zum Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der FES,

Die Jahrgangsstufen 1-4 sowie die Vorklassen werden ab dem 19. April 2021 weiterhin im Wechselunterricht beschult.

Unterrichtszeiten:

	Jahrgang 1 und 2	Jahrgang 3 und 4
Gruppe 1	7:45 Uhr bis 9:30 Uhr	8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Gruppe 2	9:45 Uhr bis 11:30 Uhr	10:15 Uhr bis 12:15 Uhr

Hygienevorschriften:

- **Gründliche Handhygiene** beim Betreten der Schule oder nach Pausen und vor und nach dem Toilettengang. Die Handhygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mindestens **1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen halten (auch innerhalb der Lerngruppe).
- Keine **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln**.
- Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geruchs- und/ oder des Geschmacksinns, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** sollte möglichst vermieden werden (z.B. Austausch von Linealen, Stiften, Scheren...).
- Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** für **alle Personen** auf dem Schulgelände (Räume, Schulhof, Treppenhaus, Sanitärbereich). Nach Möglichkeit sind medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Auf regelmäßige Atempausen (sog. Maskenpausen) während der Schulzeit wird geachtet.
- Zur intensiven **Lüftung der Räume** wird mindestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten durchgeführt.
- Allen Schüler*innen wird ein **fester Sitzplatz** zugewiesen.

Regelung der Notbetreuung:

Laut dem Hessischen Kultusministerium sind zur Teilnahme an der Notbetreuung Schüler*innen berechtigt, sofern

- a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes

gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,

b. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,

c. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder

d. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Sollten Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, melden Sie Ihr Kind dazu an, indem Sie eine Mail an m.froehlich@schulen.ladadi.de senden.

Bitte fügen Sie der Mail die **Arbeitgeberbescheinigungen beider Erziehungsberechtigten** bei.

Die Notbetreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

- Jahrgang 1 und 2: täglich von 9:30 bis 11:30 Uhr
- Jahrgang 3 und 4: täglich von 10:00 bis 11:30 Uhr

Antigen-Selbsttest:

Ab dem 19.04.2021 dürfen nur noch Schüler*innen am Unterricht teilnehmen, wenn ein **negatives Testergebnis vorliegt, welches nicht älter als 72 Stunden ist**. Sie können selbst entscheiden, ob Ihr Kind einen Selbsttest macht oder in einer Teststelle außerhalb der Schule getestet wird. Schüler*innen, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, müssen das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. **Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab.**

Die Durchführung der Tests findet **montags und donnerstags** zum Unterrichtsbeginn in der Lerngruppe statt, in die Ihr Kind eingeteilt ist. Sollte Ihr Kind positiv getestet werden, muss es von der Schule abgeholt werden. Bis zur Abholung wird das betroffene Kind durch die Klassenlehrkraft betreut, indem es vor dem Klassenzimmer wartet. Danach lassen Sie beim Hausarzt oder Kinderarzt einen PCR-Test durchführen. Bis das Ergebnis des Tests vorliegt, bleibt Ihr Kind zu Hause in Quarantäne. Bestätigt sich das positive Ergebnis, werden Sie vom Gesundheitsamt über die weitere Vorgehensweise informiert.

Fällt der Selbsttest negativ aus, gelten weiterhin die üblichen Hygieneregeln, da das Testergebnis nur eine Momentaufnahme darstellt.

Bitte überprüfen Sie, ob die Klassenlehrkraft eine **Telefonnummer** vorliegen hat, unter der Sie zur Unterrichtszeit **verlässlich erreichbar** sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alice Schumann & Michaela Fröhlich
Schulleiterin stellv. Schulleiterin